

BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen

Praxis für Naturheilkunde Dominique Van Belleghem
(im nachfolgenden als Heilpraktikerin genannt)

und dem Patienten

VORNAME NAME	
STRASSE	PLZ ORT
GEBURTSDATUM	TELEFON
KRANKENKASSE/VERSICHERUNG	

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfasst unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§ 3 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

§ 4 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in ihrer Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient sie von der Schweigepflicht entbindet.

Ausnahme: Die Heilpraktikerin ist von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Die Heilpraktikerin betreut ihre Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§ 6 Aufklärungspflicht

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern,

insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht bei alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung ob eine Kostenübernahme erfolgt.

Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe.

Osteopathie wird von den meisten gesetzlichen Krankenkassen anteilig bezahlt.

§ 8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Sollte eine volle Stunde überschritten werden, wird das Honorar in 1/4 Stunden-Takt mit 15 € berechnet.

Das Honorar für die Behandlungen beträgt:

Erstanamnese (30 Minuten)	30 €
Osteopatitsche Erstanamnese und Behandlung (etwa 80 Minuten)	90 €
Osteopatitsche Behandlung (60 Min)	70 €
Physiotherapeutische Behandlungen (30 Minuten)	30 €
Ernährungsberatung (pro 60 Minuten)	60 €
Blutegeltherapie (pauschal Incl. Verbandsmaterial) zusätzlich 15,00 € pro Blutegel	70 €
Verbandswechsel	15 €
Baunscheidtieren (30 Minuten)	35 €
Ohrakupunktur	30 €
Fußreflexzonen-Therapie (40 Minuten)	40 €
Schröpfen Trocken	30 €
Schröpfen blutig	40 €
Klassische Massagetherapie (30 Minuten)	30 €

Ich stelle Ihnen bei Bedarf eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer privaten Krankenkasse aus. Die Rechnungsausstellung erfolgt auf Grundlagen der Ziffer der Gebührenordnung für Heilpraktiker.

Wir rechnen nicht nach dieser Gebührenordnung ab, sondern berechnen die oben genannte Honorare.

§ 9 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und therapierlevanten Daten gespeichert werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Ich erkläre mich ebenso damit einverstanden, dass Frau Van Belleghem manuelle sowie invasive Therapiemaßnahmen (Schröpfen, Baunscheidtieren, Akupunktur, Blutegeltherapie etc.) durchführen darf.

Datum/Ort

Unterschrift des Patienten